

Laibacher Zeitung



Abonnementpreis: Zeit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 28 K., halbjährig 14 K. für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Inseritionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei längeren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Štev. 27.235.

Bl. 27.235.

Ukaz c. kr. deželnega predsednika na Kranjskem

z dne 30. avgusta 1916. l., št. 27.235,

o izdajanju prevoznih potrdil za pošiljatve krompirja.

Na podstavi § 20. ministrskega ukaza z dne 4. avgusta 1916. leta, drž. zak. št. 244, o uravnavi prometa s krompirjem letine 1916., se zakazuje tako:

§ 1.

Izdajati prevozna potrdila za pošiljatve krompirja z množino nad 100 kg imajo po naslednjih določilih pravico politična okrajna oblastva in ljubljanska podružnica vojnega prometnega zavoda za žito.

A. Politična okrajna oblastva naj izdajajo prevozna potrdila:

1.) za pošiljalne postaje v lastnem okraju, in sicer za proste zaloge krompirja brez vsake utesnitve, in za zaloge, ki so pod zaporo, ako jih odpokličejo politična oblastva sama in ne podružnica vojnega prometnega zavoda za žito.

Izžete so pošiljatve za obrtne obrate, ki podelujejo krompir, za katere sme izdajati prevozna potrdila brez izjeme samo podružnica vojnega prometnega zavoda za žito.

2.) Za pošiljalne postaje zunaj lastnega okraja za zaloge krompirja, ki niso pod zaporo, ako množina, ki se naj odpošlje, ne presega 10 meterskih stotov.

B. Ljubljanska podružnica vojnega prometnega zavoda za žito pa naj izdaja prevozna potrdila:

1.) v vseh primerih, kadar gre za prevoz množin, ki so pod zaporo in ki jih podružnica sama odpokliče;

2.) za pošiljatve obrtnim obratom, ki podelujejo krompir.

§ 2.

Ta ukaz dobi moč z dnem razglasitve.

C. kr. deželni predsednik:

Henrik grof Attems s. r.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst die nachstehenden Allerhöchsten Handschreiben zu erlassen:

Lieber Generaloberst Graf Paar!

Ich spreche Ihnen in wärmster, dankbarer Anerkennung Ihrer durch eine lange Reihe von Jahren um

Meine Person geleisteten hingebungsvollen Dienste
Meine besondere belobende Anerkennung aus.

Wien, am 25. August 1916.

Franz Joseph m. p.

Berordnung des k. k. Landespräsidenten in Krain

vom 30. August 1916, Bl. 27.235,

betreffend die Ausstellung von Transportbescheinigungen für Kartoffelsendungen.

Auf Grund des § 20 der Ministerialverordnung vom 4. August 1916, R. G. Bl. Nr. 244, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln der Ernte des Jahres 1916, wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Zur Ausstellung der Transportbescheinigungen für Sendungen von Kartoffeln in Mengen über 100 kg, sind nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen die politischen Bezirksbehörden und die Zweigstelle Laibach der Kriegsgetreideverkehrsanstalt berechtigt.

A. Die politischen Bezirksbehörden sind zur Ausstellung der Transportbescheinigungen berechtigt:

1.) für Bestimmungsstationen innerhalb des eigenen Bezirkes, und zwar für die freien Kartoffelvorräte ohne jede weitere Beschränkung, und für die gesperrten Vorräte dann, wenn sie von den politischen Behörden selbst, und nicht von der Zweigstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt abgerufen werden.

Ausgenommen sind Sendungen an kartoffelverarbeitende gewerbliche Betriebe, für welche die Transportbescheinigungen ausnahmslos die Zweigstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt auszustellen berufen ist;

2.) für Bestimmungsstationen außerhalb des eigenen Bezirkes für nicht gesperrte Kartoffelvorräte, insofern die zu versendende Menge 10 Meterzentner nicht übersteigt.

B. Die Zweigstelle Laibach der Kriegsgetreideverkehrsanstalt dagegen ist zur Ausstellung der Transportbescheinigungen berechtigt:

1.) in allen Fällen, in denen es sich um den Transport von gesperrten und von ihr abgerufenen Mengen handelt und

2.) für Sendungen an kartoffelverarbeitende gewerbliche Betriebe.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am Tage der Verlautbarung in Kraft.

Der k. k. Landespräsident:

Heinrich Graf Attems m. p.

Lieber Generaloberst Freiherr von Wolfraas!

Ich spreche Ihnen in wärmster, dankbarer Anerkennung Ihrer während des Krieges als Chef Meiner Militärkanzlei geleisteten hervorragenden Dienste Meine besondere belobende Anerkennung aus.

Wien, am 25. August 1916.

Franz Joseph m. p.

Nichtamtlicher Teil.

Der Wortlaut der rumänischen Kriegserklärung.

Wien, 30. August. Amtlich wird Nachstehendes verlautbart: Wie bekannt, hat der königlich rumänische Gesandte im kaiserlichen und königlichen Ministerium des Äußern am 27. August knapp vor 9 Uhr abends die Kriegserklärung an Österreich-Ungarn in der Form einer vom rumänischen Minister des Äußern unterzeichneten Note überreicht. Dieses Schriftstück, welches in mühsamen Wintelzügen mit fadenscheinigen Sophismen und unter schamlosen Verdrehungen und Verleumdungen eine Brücke zwischen dem bisherigen Bündnisverhältnisse und dem Kriege zu schlagen versucht, hat folgenden Wortlaut:

„Das zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien geschlossene Bündnis trug laut der Erklärungen der Regierungen einen dem Wesen nach nur konservativen und defensiven Charakter. Sein Hauptzweck bestand darin,

die verbündeten Länder gegen alle von außen kommenden Angriffe zu schützen und die durch die früheren Verträge geschaffene Lage zu festigen. Von dem Wunsche befeelt, seine Politik mit seinen friedlichen Bestrebungen in Übereinstimmung zu bringen, hat sich Rumänien diesem Bündnisse angeschlossen.

Seiner inneren Wiedererstarkung gewidmet und treu seinem festen Entschlusse, im Gebiete der unteren Donau ein Element der Ordnung und des Gleichgewichtes zu bleiben, hat Rumänien unentwegt zur Aufrechterhaltung des Friedens am Balkan beigetragen. Die letzten Balkankriege haben, indem sie den Status quo zerstörten, dem Lande eine neue Richtlinie vorgezeichnet. Sein Eingreifen hat den Abschluß des Friedens beschleunigt und das Gleichgewicht wieder hergestellt; für sich selbst hat es sich mit einer Grenzberichtigung begnügt, die ihm eine größere Sicherheit gegen Angriffe gewährte und die gleichzeitig die auf dem Berliner Kongresse zu seinem Nachtheile begangene Ungerechtigkeit wieder gutmachte. Allein bei der Verfol-

gung dieses Zieles erlebte Rumänien die Enttäuschung, feststellen zu müssen, daß es beim Wiener Kabinette nicht jener Haltung begegnete, die es mit Recht erwarten konnte.

Als der jetzige Krieg ausbrach, lehnte es Rumänien, so wie es Italien getan hatte, ab, sich der Kriegserklärung Österreich-Ungarns anzuschließen, von welcher es durch das Wiener Kabinett nicht vorher verständigt worden war. Im Frühjahr 1915 hat Italien Österreich-Ungarn den Krieg erklärt. Der Dreibund bestand nicht mehr. Hiemit verschwanden die Gründe, welche den Anschluß Rumäniens an dieses politische System veranlaßt hatten. An Stelle einer Gruppierung von Staaten, welche durch gemeinsame Bestrebungen trachteten, zusammenzuarbeiten, um den Frieden und die Aufrechterhaltung der tatsächlichen und rechtlichen Lage, wie sie durch die Verträge geschaffen war, zu sichern, besand man sich Mächten gegenüber, die sich bekriegten eben in der Absicht, zu einer völligen Umgestaltung der alten Abmachungen zu gelangen, die als Grundlage für den

Bündnisvertrag gedient hatten. Diese einschneidenden Änderungen waren für Rumänien ein offenkundiger Beweis, daß das Ziel, das es durch seinen Anschluß an den Dreibund verfolgt hatte, nicht mehr erreicht werden konnte und daß es sein Augenmerk und seine Bemühungen auf neue Bahnen lenken müsse; und dies um so mehr, als das von Österreich-Ungarn unternommene Vorgehen für die wesentlichen Interessen Rumäniens sowie für seine berechtigtesten völkischen Bestrebungen einen drohenden Charakter annahm.

Gegenüber einer so grundlegenden Änderung der zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rumänien geschaffenen Lage hat letzteres seine Handlungsfreiheit zurückgenommen. Die neutrale Haltung, die sich die königliche Regierung nach einer Kriegserklärung auferlegt hatte, welche unabhängig von ihrem Willen und gegen ihre Interessen erfolgt war, war vor allem infolge der Zusicherungen eingenommen worden, welche seitens der I. und II. Regierung anfangs gegeben wurden, daß nämlich die Monarchie bei der Kriegserklärung an Serbien nicht durch Eroberungsgelüste beeinflusst gewesen sei und daß sie in keiner Weise Gebietswerbungen anstrebe. Diese Zusicherungen haben sich nicht erfüllt.

Heute stehen wir einer tatsächlichen Lage gegenüber, aus der große Gebietsveränderungen und politische Umwandlungen erwachsen können, welche geeignet erscheinen, die Sicherheit und die Zukunft Rumäniens ernstlich zu bedrohen. Das Friedenswerk, das Rumänien getreu dem Geiste des Dreibundes zu vollführen versucht hatte, ist auf diese Weise unfruchtbar gemacht worden, gerade durch jene, die dazu berufen waren, es zu unterstützen und zu verteidigen.

Als sich Rumänien im Jahre 1883 der Gruppe der Zentralmächte anschloß, lag es ihm ferne, die Bande des Blutes zu vergessen, welche die Bevölkerung des Königreiches mit den rumänischen Untertanen der österreichisch-ungarischen Monarchie verknüpften. Es erblickte vielmehr in den bundesfreundlichen Beziehungen, die sich zwischen den drei Großmächten herausgebildet hatten, ein wertvolles Unterpfand für seine innere Lage, ebensowohl wie für die Besserung des Loses der Rumänen in Österreich-Ungarn. Denn in der Tat waren Deutschland und Italien, die ihr Staatswesen auf dem Nationalitätenprinzip neu gegründet hatten, gezwungen, die Berechtigung jener Grundlagen anzuerkennen, auf denen ihr eigenes Dasein beruhte. Österreich-Ungarn hinwieder fand in den freundschaftlichen Beziehungen, die sich zwischen ihm und dem Königreich Rumänien herausgebildet hatten, eine Sicherung für seine Ruhe sowohl im Innern als auch an unseren gemeinsamen Grenzen; denn es war ihm nicht unbekannt, in welchem Maße die Unzufriedenheit der rumänischen Bevölkerung bei uns einen Widerhall fand und immer wieder die guten Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu trüben drohte.

Die Hoffnung, die wir von diesem Gesichtspunkte aus auf unseren Beitritt zum Dreibunde gesetzt hatten, ist getäuscht worden. Während eines Zeitraumes von mehr als 30 Jahren haben die Rumänen der Monarchie nicht bloß niemals die Einführung einer Reform gesehen, die geeignet gewesen wäre, ihnen auch nur den Schein einer Befriedigung zu bieten, sondern sind im Gegenteil als eine untergeordnete Klasse behandelt und verurteilt worden, die Unterdrückung durch ein fremdes Element zu erleiden, welches unter den verschiedenen Nationalitäten, aus denen sich der österreichisch-ungarische Staat zusammensetzt, bloß eine Minderheit darstellt.

Alle Ungerechtigkeiten, welche unsere Brüder auf diese Weise erfahren mußten, haben zwischen unserem Lande und der Monarchie einen fortdauernden Zustand der Gereiztheit erhalten, den die Regierungen des Königreiches nur unter großen Schwierigkeiten und zahlreichen Opfern beruhigen konnten.

Als der gegenwärtige Krieg ausbrach, hätte man hoffen können, daß sich die österreichisch-ungarische Regierung wenigstens in letzter Stunde von der dringenden Notwendigkeit überzeugen würde, dieser Ungerechtigkeit ein Ende zu machen, welche nicht bloß unsere freundschaftlichen Beziehungen, sondern sogar das normale Verhältnis, das zwischen den Nachbarstaaten bestehen sollte, in Gefahr brachte.

Zwei Kriegsjahre, während welcher Rumänien eine Neutralität bewahrte, haben bewiesen, daß sich Österreich-Ungarn, welches jeder inneren Reform, die das Leben der von ihm beherrschten Völker verbessern könnte, feindlich gegenübersteht, ebenso bereit gezeigt hat, diese Völker hinzupferen als ohnmächtig, sie gegen äußere Angriffe zu verteidigen.

Der Krieg, an dem fast ganz Europa teilnimmt, rollt die ernstesten Fragen hinsichtlich der nationalen Entwicklung, ja selbst der Existenz der Staaten auf; von dem Wunsch befeelt, das Ende des Konfliktes zu beschleunigen und unter dem Gebote der Notwendigkeit, seine Ras-

seninteressen zu schützen, sieht sich Rumänien gezwungen, sich denen anzuschließen, die mehr in der Lage sind, die Durchführung seiner nationalen Einheit zu sichern.

Aus diesem Grunde betrachtet es sich von diesem Augenblicke anfangen als im Kriegszustande mit Österreich-Ungarn befindlich.

Bukarest, am 14. (27.) August 1916, um 9 Uhr abends. Em. Porumbaro m. p.

Die Öffentlichkeit wird für die hier wiedergegebene Stilübung der Bukarester Berräter die richtige Einschätzung finden. Sie wird erkennen, daß sich die rumänische Kriegserklärung als ein ungeschicktes Plagiat der italienischen darstellt.

An Erbärmlichkeit der Gefinnung gleicht eben der Judas im Südosten dem im Südwesten, und wenn man durchaus einen Unterschied in der Stilistik beider konstruieren will, so liegt er darin, daß Italien seinen vorbedachten Treubruch mit den ihm von altersher geläufigen machiavellistischen Phrasen motiviert, während die plumpe Form der rumänischen Emunziation das deutliche Gepräge des nur von einer Lünche europäischer Kultur überdeckten transkarpathischen Bojarentums aufweist. Wir wollen uns nur mit einigen Bemerkungen zu dem rumänischen Schriftstück befassen.

Herr Porumbaro — wir nageln hiemit diesen Namen, dem wir früher in der Führung der rumänischen Politik selten begegnet sind, für die Nachwelt an — muß in der Einleitung zugeben, daß das Bündnis der Zentralmächte, dem sich Rumänien angeschlossen hat — mit dem Dreibund als solchen hatte Rumänien (etwanklich nichts zu tun — einen eminent friedlichen Charakter hatte. Wahrheitsgemäß hätte der rumänische Minister des Außern hinzufügen müssen, daß Rumänien diesem Friedensbunde, dem es durch mehr als 30 Jahre angehörte, seinen gesicherten Bestand, eine geachtete Stellung in Europa und eine aufsteigende politische und wirtschaftliche Entwicklung verdankte.

Wenn in der Urkunde, anspielend an die Periode der Balkankriege, gesagt wird, daß Rumänien berechtigt gewesen wäre, eine andere Haltung des Wiener Kabinettes zu erwarten, so mag als Gegenzeuge der damalige Regierungschef Majorescu gehört werden, der seinerzeit — im Dezember 1913 — im rumänischen Parlamente ausdrücklich der Legende entgegentrat, als ob Österreich-Ungarn nicht jederzeit voll und tatkräftig für Rumänien eingetreten wäre.

Daß Rumänien es vorzog, statt durch eine ausgleichende Tätigkeit die Herstellung eines gerechten Dauer verbürgenden Zustandes am Balkan zu fördern, an dem zu Boden liegenden Bulgarien Erpressungen verübte, konnten wir natürlich nicht gutheißen.

Ganz nach Italiens Vorbild versuchte die rumänische Regierung, die Weigerung Rumäniens, bei Ausbruch des Streites zwischen den Zentralmächten und Rußland seine Bündnispflichten zu erfüllen, damit zu rechtfertigen, daß das Vorgehen der Monarchie mit dem friedlichen Charakter des Bundes im Widersprache gewesen wäre. Wir brauchen hier nicht neuerlich auf weltgeschichtlich gewordene Tatsachen hinzuweisen, daß die von Rußland patronisierten Herausforderungen Serbiens dazu bestimmt waren, unsere Langmut zu erschöpfen und uns den Kampf um die Integrität der Monarchie aufzuzwingen. Bündnisse werden nicht allein für die sonnigen Tage des Friedens, sondern auch für die ernstesten Tage kriegerischer Bedrohung geschlossen. Rumänien, das die Segnungen der Allianz während einer 30jährigen Friedensperiode genoß, hat sie verleugnet, als es galt, im Ernstfalle dafür einzutreten.

Daß Rumänien aber bis jetzt wenigstens neutral geblieben ist und seinen Überfall auf die Monarchie bis zu diesem ihm günstig scheinenden Moment verschoben hat, will es damit erklären, daß Rumänien unseren Versicherungen geglaubt hatte, wonach wir keine Gebiets-erwerbungen beabsichtigen, daß es jetzt aber eines anderen belehrt sei. Woher weiß Herr Porumbaro, daß wir unseren Sinn geändert haben? Glaubt er, daß das Vordringen in Feindesland die Absicht von Annexionen einschließt und hat er nichts davon gehört, daß die Besetzung feindlichen Gebietes das natürliche Ergebnis erfolgreicher militärischer Operationen ist?

Den Partherpfeil glaubt Herr Parumbaro in dem letzten Absatz seiner Schmähchrift abzuschicken, in welchem er den Versuch macht, über die inneren Verhältnisse der Monarchie zu Gericht zu sitzen.

Dieser Versuch ist ebenso unverfroren als seine Behauptungen über die Behandlung des rumänischen Volkstammes in der Monarchie lügenhaft sind. Es gibt keinen Rumänen in der Monarchie, der nicht wüßte, daß die Renaissance des Rumänentums gerade von jenen Gebieten ausging, in welchen das rumänische Element angeblich unterdrückt und verfolgt wird. Die rumänischen Staatsmänner täten besser, sich um das Schicksal ihrer eigenen Landesbevölkerung zu kümmern, die im Zu-

stande des Helotentums und des Analphabetentums ein menschenunwürdiges Dasein fristet. Verzweifelte Aufstände des unglücklichen rumänischen Bauernvolkes mußten noch vor wenigen Jahren in Strömen von Blut erstickt werden; die Reformen, die der Inspirator der rumänischen Note damals seinen unglücklichen Landsleuten verhieß, stehen bekanntlich heute noch auf dem Papier.

Wenn schließlich die rumänische Regierung das Schicksal der Bukowina bedauert, wo die neuen kosackischen Bundesgenossen Herrn Bratianus die rumänische Bevölkerung drangsalieren, so stünde es dem rumänischen Minister besser an, über die Zukunft seines eigenen Landes Betrachtungen anzustellen, das er mutwillig allen Schrecknissen eines unehelich begonnenen Krieges ausliefert. Die Sorge für die Verteidigung unseres Gebietes mag er getrost unseren tapferen Heeren überlassen, die den alten wie den neuen Eindringlingen den Weg hinaus mit Nachdruck zu zeigen wissen werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 31. August.

Aus Berlin wird gemeldet: Wie der „Reichsanzeiger“ mitteilt, ist dem General der Kavallerie z. D. von Bernhardt, zur Zeit Führer einer Armeegruppe, und dem Obersten Heye, Chef des Generalstabes einer Armeeteilung, der Orden Pour le mérite verliehen worden.

Der „Secolo“ meldet aus Athen: Der italienische Gesandte überreichte dem griechischen Ministerpräsidenten eine Note, welche die Notwendigkeit der provisorischen Besetzung von Porto Palermo und Chymara durch Italien begründet. — 60 englische Schiffe sollen diefer-tage die kleinasiatische Küste von Matri gegenüber Rhodos bis Jaffa, die Station Marmaro und die Munitionsfabrik von Mersina bombardiert haben. — Den Zeitungen zufolge plant die italienische Regierung kraft der Kriegserklärung gegen Deutschland die deutschen Dampfer in den italienischen Häfen zu konfiszieren, die bisher nur requiriert waren.

Nach einer Mitteilung der dänischen Generalpostdirektion wurde die gesamte Brief- und Paketpost des dänischen Amerikadampfers „United States“, der von Kopenhagen nach Newyork fuhr, von englischen Behörden bei der Durchsuchung in Kirkwall beschlagnahmt.

Der bulgarische Generalstab berichtet unter dem 30. August: An der mazedonischen Front ist keine wesentliche Änderung eingetreten. Unsere Truppen, welche die ihnen angegebenen Stellungen erreichten und besetzt haben, besetzten sich dort. Nach den Niederlagen, die wir dem Feinde zugefügt haben, und indem wir seine Offensive zum Stehen gebracht haben, beschränkte sich die Tätigkeit des Feindes auf der ganzen Front darauf, ein wirkungsloses Geschützfeuer zu unterhalten. Nur nördlich vom Ostrovo-See und im Matnica-Tal bemüht sich der Gegner, durch vergebliche Gegenangriffe wieder in den Besitz der verlorenen Stellungen zu gelangen und seine prekäre Lage zu verbessern; aber alle seine Versuche wurden abgewiesen. Auf dem Tachmos-See brachten wir in unserem Geschützfeuer zwei feindliche Dampfsboote zum Sinken. Ein feindliches Geschwader beschloß ergebnislos die Mündung des Mesta-Flusses. Ein feindliches Schiffsgeschwader hat die Brücke bei der Eisenbahnstation Buk angegriffen. Der Angriff hatte weder Materialschaden noch Opfer an Menschenleben zur Folge.

Wie die Agence Havas meldet, ist Esjad mit allen seinen Truppen in Salonichi angekommen.

Das türkische Hauptquartier teilt unter dem 29ten August mit: Front- und persische Front: Es gibt nichts zu melden. — Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel und im Zentrum wurden die vom Feinde in gewissen Abschnitten zu dem Zwecke, unsere Fortschritte aufzuhalten, unternommenen Angriffe mit Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Im Zentrum wird die vom Feinde entwickelte Beschäftigungstätigkeit durch das Feuer unserer Artillerie gehemmt, seine Schützengräben wurden zerstört. Auf dem linken Flügel nur intensiver Infanteriefeuerkampf. — Ein feindliches Flugzeug, das von Imbros zu dem Zwecke aufgestiegen war, Sedilbahr zu überfliegen, wurde durch unser Feuer vertrieben. An der Südküste von Tchesme feuerte ein feindlicher Monitor ohne Erfolg ungefähr 20 Geschosse gegen zwei Punkte ab und zog sich dann zurück. — Von den übrigen Fronten ist kein Ereignis zu melden.

Wie aus Teheran gemeldet wird, wurde ein Kabinett von Vossough-ed-Daulah gebildet, der den Vorsitz und das Ministerium des Außern übernimmt. Alle anderen Mitglieder der Regierung gehören den gemäßigten, Rußland und England freundlichen Kreisen an.

Das amerikanische Linien-schiff „Memphis“ ist von einem Sturm gegen die Küste geworden worden. Es werden die größten Anstrengungen gemacht, um die 1060 Mann starke Besatzung zu retten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Kriegsauszeichnungen.) Seine Majestät der Kaiser hat dem Hauptmann Leopold Steinmetz des JN 27 den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse mit der Kriegsbekleidung verliehen, weiters anbefohlen, daß dem Leutnant in der Reserve Paul Mergenthaler des JN 7 die Allerhöchste belobende Anerkennung bekanntgegeben werde. Auch hat Seine Majestät dem Bizewachtmeister Johann Sturm des LOK Nr. 12, beim Gruppenkommando I, und dem Reservekorporal, Titularfeldwebel Franz Rainz des JN 27 das Silberne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen. — Verliehen wurden: zum zweitenmale die Silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse dem Zugführer, Titularwachtmeister Mag Teltnig des DR 5; zum zweitenmale die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse dem Korporal Josef Mayer, dem Dragoner, Titularpatrouilleführer Johann Colarič, den Dragonern Johann Elli, Richard Drole und Johann Straba, allen fünf des DR 5; — die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse dem Zugführer Josef Urbanha, dem Korporal Simon Lesjak, den Patrouilleführern Wilhelm Hochel, Johann Lustig, und dem Dragoner Alois Teršek, allen fünf des DR 5; — die Bronzene Tapferkeitsmedaille den Korporalen Johann Mandl, Franz Turba, Heinrich Serl, den Dragonern Johann Kofler, Anton Nagelj, Valentin Podgorščak, Martin Feierl, Leopold Hribnik, Stephan Stimulat, Johann Muhlč, Johann Eizej, Karl Leitner, Anton Gruber, Josef Belsag, Josef Stuleb, Franz Cuček, Josef Peinsipp und Franz Radolč, allen 18 des DR 5.

— (Kriegsauszeichnung.) Se. Maj. der Kaiser hat verliehen: das Gold. Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille dem Bauadjunkten Marius Osana, das Goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille dem Postoffizial Josef Perič — beiden der Post- und Telegraphendirektion in Lrieft.

— (Offizielles Abzeichen der Landwirte.) Als sich im vergangenen Sommer die Leistungsfähigkeit unserer heimischen Landwirtschaft gegen die Aushungerungspläne der Feinde schlagend erwies, wurde dieser Sieg durch Festtage „Im Zeichen der goldenen Ähre“ begangen; nicht durch rauschenden Jubel, wohl aber durch stille Dankbarkeit und noch mehr durch den festen Entschluß, auch in der Zukunft unsere ganze Kraft für unsere heimische Scholle einzusetzen. Wer als Bebauer von Grund und Boden im Hinterlande zurückgeblieben ist, wer sich noch im Sinne der guten alten Sprüche als der Landmann fühlt, ohne den der Kaiser keinen Krieg führen kann, weil er unsere Heere ernähren hilft, der trage auch jetzt das Zeichen der goldenen Ähre. Jeder Landwirt, Frauen und Kinder sollen die goldene Ähre tragen als Zeichen dafür, daß sie dem großen Bunde stolzer Eigenkraft angehören. In diesem Sinne hat auch unser Ackerbauminister die goldene Ähre das Offizielle Abzeichen der Landwirte genannt. Die Ähren sind zu beziehen durch die Offizielle Kriegshilfe der k. k. Statthalterei in Graz. Abbildungen werden kostenlos beigegeben.

— (Vorzeitige Reifeprüfungen an Mittelschulen während des Schuljahres 1916/17.) Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 17ten August 1916, Z. 26.232, verfügt, daß die militärpflichtigen Mittelschüler, die in dem letztverflohenen Schuljahre 1915/16 die vorletzte Mittelschulklasse absolviert haben und bei normaler Studienfortsetzung erst im Juli-termin 1917 die Reifeprüfung ablegen könnten, während des Schuljahres 1916/17 nicht ohne einen wenigstens zeitweiligen Besuch der letzten Mittelschulklasse zur vorzeitigen Ablegung der Reifeprüfung zugelassen werden dürfen. Es werden demnach die den landsturmpflichtigen Geburtsjahrgängen bis einschließlich 1898 angehörenden Mittelschüler, die für das Schuljahr 1915/16 ein günstiges Zeugnis über die vorletzte Mittelschulklasse erhalten haben und schon im aktiven Militärdienste stehen oder demnächst einzurücken haben, zur vorzeitigen Ablegung der Reifeprüfung nur dann zugelassen werden können, wenn sie während des Schuljahres 1916/17 als öffentliche oder eingeschriebene Privatisten der letzten Mittelschulklasse tatsächlich aufgenommen sind und, sofern sie schon im aktiven Dienste stehen, zwecks dieses Besuches der letzten Mittelschulklasse und zur vorzeitigen Ablegung der Reifeprüfung auf Ansuchen den erforderlichen Urlaub von Seite ihrer zuständigen militärischen Kommanden erhalten. — Auf diese während des Schuljahres 1916/17 vorzunehmenden vorzeitigen Reifeprüfungen haben die im Vorjahre erlassenen Ausnahmsbestimmungen Anwendung zu finden.

— (Die Vermittlungsstelle für Görzer Flüchtlinge) erachtet es als ihre angenehme Pflicht, Seiner kaiserlichen Gnade Dr. Anton Bonaventura Jeglič für die großmütige Spende von 100 K wärmstens zu danken.

— (Spenden für das Rote Kreuz.) Das k. und k. Konsulat in Cleveland die aus Ohio eingelangte Spende von 52,72 K; das Pfarramt Williberg die Sammlung von 21,51 K; Antonia Lesnik 20 K; Fanny Weiß 8 K; Ivan Gankar 10 K; Theresie Stanik 2 K; Rosa Kleiner 6 K; Hans Robotny 10 K; Johanna Krebely 4 K; Magdalena Koll 10 K; Klona Kuczera 10 K; Veit Kefc 10 K; Viktor Engelmann 10 K; Fanny Dimnik 10 K; J. C. 10 K; die Kanzlei des Notars Burger in Ratschach aus dem Nachlasse der Maria Kimitich 19,50 K und (durch „Slov. Narod“) von einem Strafvergleich 40 K; das Gemeindeamt Großlupp die Sammlung von 136,10 K; Unbekannte 1,80 K; Klementine Bukšinič in Mottling den Reinertrag von den durch die Schulkinder am 18. August l. J. verkauften Kaiserfähuchen 20 K; Pfarrer Kaspar Bilman die Spende der Marienkongregation in Laufen 52 K; das Pfarramt in Podzemelj anlässlich des Kaisergeburtstages die Spende von 10 K; — Monatliche Spenden im August: die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt 38,58 K; Konsistorialrat Prof. Dr. Franz Perne 10 K; Ivan Verne die Mietzinsentschädigung der Professionistenabteilung des 5. U.-K. für Juli 15 K; Bezirksobertommisär i. R. Anton Klein 2 K; Antonia Kračman, Lehrerin in St. Leonhard bei Tüffer, 2 K; die Konzeptsbeamten der k. k. Finanzprokuratur 23,21 K.

— (Ladenschluß im Handelsgewerbe.) Mit der Kundmachung der k. k. Landesregierung vom 25. Juli 1916, Z. G. M. Nr. 35, wurden die zeitweilig außer Wirksamkeit gesetzten Bestimmungen der Kundmachung des k. k. Landespräsidenten vom 11. April 1913, Z. G. M. Nr. 15, betreffend die Arbeitszeit und den Ladenschluß in Handelsgewerben und verwandten Geschäftsbetrieben im Stadtgebiete von Laibach und Umgebung, wieder in Kraft gesetzt. Nach der letztbezogenen Kundmachung aus dem Jahre 1913 sind demnach bei allen im Stadtgebiete von Laibach, einschließlich Untersiška, ferner in den Ortschaften Ober-siška, Udmat, Selo, Moste und Kleinš (Umgebung Laibach) betriebenen Gewerben, deren Warenumsatz sich in für den Kundenverkehr offenen Geschäftsräumlichkeiten (Laden) vollzieht, mit den später angeführten Ausnahmen, diese Räumlichkeiten samt den dazu gehörigen Kontoren und Magazinen in der Zeit von halb 8 Uhr abends bis halb 7 Uhr morgens geschlossen zu halten. Beim Handel mit Lebensmitteln dürfen die Geschäfte bis halb 9 Uhr abends offen gehalten werden; weiters dürfen an dem Werktag, der einem Sonn- oder Feiertage vorangeht, die Lebensmittelgeschäfte bis 9 Uhr abends, die übrigen Geschäfte bis 8 Uhr abends offen gehalten werden. Beim Warenverschleiß des Bäder- und des Fleischhauergewerbes, dann beim Milchhandel dürfen die Ladengeschäfte vor 5 Uhr morgens nicht geöffnet werden.

— (Warnung.) Die Bevölkerung wird unter Hinweis auf die „Warnung“ des k. und k. Armeekorpskommandos vom 16. Februar 1916, zu Du.-Op.-Nr. 8928, neuerlich eindringlich gewarnt, flüchtigen Kriegsgefangenen Unterkunft und Bezugsahrung zu geben oder sie sonst auf welche Weise immer zu begünstigen, da jede bewußte Unterstützung entwichener Kriegsgefangener nach § 327 M. St. G. als Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates standrechtlich verfolgt und nach den standrechtlichen Bestimmungen mit dem Tode durch den Strang bestraft wird.

— (Rayonierung des Rauchfanglehrergewerbes in Laibach.) Die Landesregierung für Krain hat nach Anhörung der Stadtgemeinde Laibach und der Landesgenossenschaft der Rauchfanglehrer in Laibach das Gebiet der Landeshauptstadt Laibach für die Ausübung des Rauchfanglehrergewerbes als einen Rehrbezirk erklärt. Ausgenommen von der Rayonierung sind die Stations- und sonstigen Bahngelände an den den k. k. österreichischen Staatsbahnen und der k. k. priv. Südbahngesellschaft gehörigen oder von ihnen betriebenen Eisenbahnlinien. Diese Verfügung hat zur Folge, daß innerhalb dieses Rehrbezirktes nur jene Gewerbeinhaber zur Ausübung des Rauchfanglehrergewerbes berechtigt sind, die in diesem Bezirke ihren Standort haben. Nur in Fällen dringender Not können Rauchfanglehrer auch aus anderen Bezirken zur ausbühlfswaisen Arbeitsleistung herangezogen werden.

— (Touristisches.) Die dem Slovenischen Alpenverein gehörige Touristenhütte auf der Belika planina ob Stein wird bis Mitte September noch bewirtschaftet werden. Sie ist mit Proviant und Getränken aufs beste versorgt. Da die Partie zu den leichteren in unseren Alpen gehört und gerade zu Beginn des Herbstes dem Naturfreunde den besten Genuß bietet, wird der Besuch der Hütte allgemein anempfohlen.

— (Verurteilungen wegen Preistreiberei.) Im Juli verkauften nachbenannte Besitzer unbefugt unter Sperre gehaltenen Weizen, und zwar: Jakob Novak in Brinštau zum Preise von 1,44 K per Kilogramm; Anton Fojfar in Drehek um 83 S per Kilogramm; Alex Stare und Johann Novak in Hronstje, ersterer um 77 S und

letzterer um 55 S per Kilogramm. Alle vier Angeklagten wurden der Übertretung der Preistreiberei nach der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915 und der Übertretung nach § 32, Z. 2, der kaiserlichen Verordnung vom 11. Juni 1916 schuldig erkannt, und Jakob Novak zu 24 Stunden Arrest und 50 K Geldstrafe, Anton Fojfar zu 24 Stunden Arrest und 50 K Geldstrafe, Alex Stare zu 24 Stunden Arrest und 30 K Geldstrafe und Johann Novak zu 24 Stunden Arrest und 80 K Geldstrafe verurteilt; bei Jakob Novak wurde überdies auf den Verfall des Weizens erkannt. Gleichzeitig wurde verfügt, daß alle vier Urteile in den slovenischen Tagesblättern veröffentlicht werden. — Zu je 24 Stunden Arrest und 50 K Geldstrafe wurden die Besitzer Franz Režnar und Anton Gel, dann die Besitzerin Franziska Bačar in Topole verurteilt, weil sie Kartoffeln zu 20 K per 100 Kilogramm verkauft hatten, während die Besitzerin Antonia Majdič ebendort wegen gleicher Übertretung 48 Stunden mit Fasten verschärften Arrest erhielt. — Wegen Fipolenwertenerung wurden die Besitzer Johann Dvogan und Josef Sabec aus Sembiže, jener zu fünf, dieser zu drei Tagen mit Fasten verschärften Arrest, Johann und die Besitzerin Katharina Senkine ebendort zu je 48 Stunden mit Fasten verschärften Arrest und alle vier Angeklagten zu je 50 K Geldstrafe verurteilt, weil sie für ein Kilogramm Fipolen 80 bis 84 S verlangt hatten. — Der Müller Andreas Jančovič in Schwarzenberg verlangte im Juni für ein zirkla 60 Kilogramm schweres Schwein 400 K. Strafe vier Tage Arrest und 40 K Geldstrafe. — Die Besitzerin Gertrud Suhadolnik in Preffer wurde vom Bezirksgerichte in Oberlaibach zu 48 Stunden Arrest und 250 K Geldstrafe verurteilt, weil sie im Juni für ein sechs Wochen altes Ferkel 100 K verlangt hatte. Über Berufung der Angeklagten wurde vom Berufungsgerichte die Geldstrafe auf 100 K herabgesetzt. — In Ober-Fernig verlangte die Besitzerin Maria Knific für ein Kilogramm Butter 11 K. Das Bezirksgericht Krainburg verurteilte sie zu 48 Stunden Arrest und 10 K Geldstrafe und erkannte auf den Verfall des Buttervorrates. — Endlich wurde die Besitzerin Maria Janša in Podnart zu 48 Stunden Arrest verurteilt, weil sie für ein Ei 22 Heller begehrt hatte. Das Gericht verfügte auch die Verlautbarung des Urteiles in der Gemeinde.

* (Fahrraddiebstähle.) Diebstahl wurde aus einem Hausflur in der Gerichtsgasse ein Fahrrad entwendet. — In einem Gasthausgarten in Kleinš wurde durch einen 18jährigen, schwarz gekleideten Bauernburschen, der dort zechte, ein schwarzlackiertes Fahrrad mit roten Radfelgen und gelben Streifen, altem genähten Mantel am Borderrade entführt.

* (Verhaftete Diebe.) Kürzlich wurde ein 18jähriges Mädchen verhaftet, das seiner Dienstgeberin beim Dienstaustritte zwei Paar Damenschuhe, eine Taschenuhr und eine goldene Halskette entwendet hatte. Die Täterin veräußerte die Schuhe beim Tröbler, während sie die Kette im Pfandamt verpfändete. Sie wurde dem Gerichte eingeliefert. — Vorgerichtet wurde ein 18jähriger Bursche wegen Erzeses verhaftet. Als ihn ein Sicherheitswachmann durchsuchte, fand er bei ihm acht Siphonköpfe, die der Bursche nach seiner eigenen Angabe einem Gastwirte in der Tirnauer Vorstadt gestohlen hatte.

Das heutige Programm im Kino Central im Landestheater setzt mit einer Kriminalsensation, mit dem Danst-Film Die Schildkröte, ein. Dieser Film kann infolge seiner vorzüglichen Darstellung und Inszenierung, sowie wegen seines interessanten Sujets besonders gewertet werden. Das Spiel Karl Wiets ist glänzend, während sich als seine Braut wieder einmal Edith Pflander auszeichnet, die vor ihrer Verheiratung mit Pflander unter ihrem Mädchennamen Buemann eine der beliebtesten Kopenhagener Schauspielerinnen gewesen ist. Dazu aktuelle Naturaufnahmen und das Lustspiel „Des Guten zuviel“. — Für morgen Samstag ist wieder eine große Neuheit angekündigt: „Der Prälat von Cadore“ oder „Tiroler Treue“. Großes dramatisches Lebensbild aus dem österreichisch-italienischen Grenzgebiete. Ein prächtiger Film, den jeder mit Begeisterung und Bewunderung schauen wird. — Sonntag wieder neues Eliteprogramm: Durch Nacht zum Licht, Prächtiges soziales Drama in vier Teilen. In den Hauptrollen Karl Schönfeld und die berühmte Schauspielerin des Deutschen Volkstheaters in Wien E. Galafres. Die verfluchte Wissenschaft. Erstklassiges Lustspiel.

„Der Fall Klerf.“ Ein Schlager der Saison 1916/17 im Kino Ideal. Von heute Freitag den 1. bis Montag den 4. d. M. wird folgendes Schlagerprogramm vorgeführt: 1.) Sascha-Meister-Woche Nr. 94a, allerneueste Kriegsaktualitäten. 2.) Die kleine Residenz, ein Lustspielschlager in drei Akten mit der beliebten Künstlerin Hdda Bernan in der Hauptrolle. 3.) Der Fall Klerf. Kriminaltragödie in vier Akten, verfaßt und inszeniert von William Kahn. Mit den berühmten Künstlern Albert Paul, E. Rameau, Mages Enger und Charlotte Wandler in den Hauptrollen. — Frei! — Ideal-Kino.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Oesterreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 31. August. Amtlich wird verlautbart: 31sten August. Ostlicher Kriegsschauplatz: Auf den Höhen östlich von Hertulesfürdő wurden rumänische Angriffe abgeschlagen. Die im Esitzgebirge kämpfenden I. und I. Truppen bezogen auf den Höhen westlich von Esitzszereda neue Stellungen. Sonst an der ungarischen Front keine wesentliche Änderung der Lage. An der russischen Front entfaltete der Gegner an zahlreichen Stellen Artillerietätigkeit. — Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, FML.

Cadorna berichtet.

Wien, 31. August. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Bericht des italienischen Generalstabes vom 29. August. An der Trentiner Front erzielten trotz dem anhaltend schlechten Wetter unsere Truppen einige neue glänzende Erfolge. In einem Scharmützel jagten die Anstrigen den Gegner zurück, fügten ihm Verluste zu, machten 20 Gefangene, darunter einen Offizier. Auf dem Monte Simone zwangen wirkungsvolle Treffer unserer Bombenwerfer den Gegner, ein Stück der eigenen Front nördlich der Bergspitze aufzugeben. Im Fassa-Abchnitt (Avio) besetzten nach harten Kämpfen Spini die steile Spitze des Cauriol und erkletterten die jähren Felsen bis zur Höhe 2095 Meter. Die Stellung wurde sofort verstärkt und ist in unserem festen Besitz. Der Feind verlor gegen 30 Gefangene, darunter einen Offizier. Lebhaftes feindliches Geschützfeuer gegen unsere Stellungen auf dem Sief (oberes Cordevole) Saffelto (Tosana) und in den Hochtälern des But und der Fella. Am unteren Sponzo standen die Görzer Bororte und die von Gradiska zeitweise unter Feuer. Ein feindlicher Flieger warf Bomben und Pfeile im Becken von Cortina d'Ambezze, ohne Schaden anzurichten. Auf der ganzen Front begrüßten unsere Truppen brüderlich die Soldaten rumänischer Nationalität. Der Feind antwortete mit wütender Beschießung aus Geschützen, Bombenwerfern und Maschinengewehren, die jedoch durch das rasche Eingreifen unserer Batterien zum Schweigen gebracht wurden.

Rundgebungen ungarländischer Rumänen.

Budapest, 30. August. In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung des Komitates Szolnok-Doboka gab der Präsident der Nationalitätenpartei, Reichstagsabgeordneter Dr. Theodor Mihali (Rumäne) eine Erklärung ab, in der es heißt: Wir erklären feierlich, daß diese neue Phase des Weltkrieges unser patriotisches Verhalten, unsere unverbrüchliche Anhänglichkeit zu Thron und Vaterland nicht erschüttert, ja uns zu noch gesteigerter Erfüllung unserer bürgerlichen und patriotischen Pflichten anspornet. Die Generalversammlung nahm die vom Reichstagsabgeordneten Dr. Mihali namens der ungarischen Staatsbürger rumänischer Muttersprache abgegebene Erklärung der unverbrüchlichen Anhänglichkeit und Treue für Vaterland und Thron mit Begeisterung und Genugtuung zur Kenntnis.

Budapest, 31. August. Ministerpräsident Graf Tisza erhielt folgendes Telegramm aus Mezötelegd vom 30sten August: Die Getreuen des Metropolitens Mangra geben ihrer unverbrüchlichen Vaterlandsliebe sowie ihrer Treue und Anhänglichkeit für Seine Majestät und die hohe Regierung Ausdruck. Namens der Geistlichkeit der Ortschaft und der Kirchengemeinden: Alexander Munteanu, griechisch-orientalisch-rumänischer Archimandrit.

Für die siebenbürgischen Flüchtlinge.

Budapest, 31. August. Die Ungarische Allgemeine Kreditbank hat dem Ministerium des Innern zur Unterstützung der vor dem rumänischen Einbruch geflüchteten siebenbürgischen Einwohner 100.000 Kronen überwiesen.

Fettkarten.

Wien, 31. August. Nach einer am 15. September in Wirksamkeit tretenden Verordnung des Ministers des Innern dürfen alle zum menschlichen Genuß geeigneten Öle, Fettprodukte, Speiseöle gegen Entgelt unmittelbar an Verbraucher nur noch gegen amtliche Ausweiskarten oder unter anderweitiger, von den politischen Landesbehörden zu bestimmenden Kontrolle abgegeben

werden. Die Verordnung verfolgt den Zweck, die tunlichst gleichmäßige Versorgung des Verbrauches mit einem der wichtigsten Lebensmittel zu sichern.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 31. August. Das Wolff-Bureau meldet: Großes Hauptquartier, 31. August. Westlicher Kriegsschauplatz: Im Frontabschnitte beiderseits von Armenières entwickelte der Gegner rege Tätigkeit. Seine im Anschlusse an starke Feuerüberfälle vorgehenden Erkundungsabteilungen sind abgewiesen. Bei Noelincourt (nördlich von Arras) machte eine deutsche Patrouille im englischen Graben eine Anzahl Gefangene. Beiderseits der Somme hält sich der Feuerkampf auf großer Stärke. Wie nachträglich gemeldet wird, ging gestern früh, südlich von Martinpuich ein gegen die feindliche Stellung vorspringender Graben verloren. Im Maas-Gebiet herrschte, abgesehen von kleinen Handgranatentämpfen bei Fleury, Ruhe. — Ostlicher Kriegsschauplatz: Westlich von Riga, im Brüdendopfe von Dünamurg, im Stochod-Bogen, südlich von Kowel, südwestlich von Luce und in einzelnen Abschnitten der Armee des Generals Grafen von Bothmer finden lebhafteste Artilleriekämpfe statt. In den Karpathen haben wir bei Erstürmung des Kukul einen Offizier und 199 Mann gefangen genommen. Feindliche Gegenangriffe sind hier abgewiesen. Bei Durchführung von Angriffen auf militärische Anlagen von Luce schossen unsere Flieger drei feindliche Flugzeuge ab. Ein weiteres ist am 29. August bei Vistopady (an der Beresina) außer Gefecht gesetzt. — Balkankriegsschauplatz: Keine Ereignisse von Bedeutung. Der erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

Französische Kultur und Menschlichkeit.

Berlin, 31. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht eine Reihe von Protokollen über eidliche Ausfagen, woraus hervorgeht, daß die französischen Soldaten größtenteils auf Geheiß ihrer Offiziere deutsche Soldaten, die sich ergeben hatten oder verwundet waren, kaltblütig ermordeten. Das Blatt bemerkt dazu einleitend: Umfangreiche Aktenbände bezeugen die Gewalttate und unerhörten Schandtaten an wehrlosen, teilweise schwer verwundeten deutschen Heeresangehörigen. Meuchlerische Tötung von Gefangenen, planmäßige Ermordung wehrloser Menschen, grausame Verstümmelung unglücklicher Verwundeter, gehässige Beleidigung, schamlose Plünderung bezeichnen die Spuren des französischen Heeres, so oft dessen Weg den der deutschen Truppen kreuzte. Nachdem die französische Presse durch maßlose Verleumdungen gegen Deutschland immer deutlicher die Absicht erkennen ließ, den deutschen Namen im Auslande systematisch zu erniedrigen, ja zu entwürdigen, soll aller Welt gezeigt werden, daß die französische Kultur und Menschlichkeit nichts weiter ist als Prahlerei und Eigenlob, daß wahre Menschlichkeit nicht zu finden ist bei einem Volke, das in verblendetem Hass sich selbst aller Menschenwürde entäußerte.

Vergeltungsmaßnahmen gegen russische Marineangehörige.

Berlin, 31. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter dem Titel „Vergeltungsmaßnahmen gegen russische Marineangehörige“: Seit über Jahresfrist werden in Sibirien deutsche Seeoffiziere und Mannschaften, die das Unglück hatten, in russische Kriegsgefangenschaft zu fallen, einer besonders unwürdigen Behandlung unterzogen. Man behandelt sie nicht wie Seeleute, die nur ihre Pflicht getan haben, sondern wie gemeine Verbrecher. Der Grund hierfür soll in einem freundschaftlichen Rate Englands liegen, das Rußland gegenüber erklärte, diese Deutschen seien keine ordentlichen Seeleute, sondern Seeräuber, die man dementsprechend behandeln müsse. Da alle diplomatischen Verhandlungen nichts gefruchtet haben, sieht sich die deutsche Heeresverwaltung nunmehr veranlaßt, zu scharfen Gegenmaßnahmen zu greifen. Die russischen der Marine angehörigen Offiziere und Mannschaften werden in ein Vergeltungslager überführt, wo sie genau der gleichen Behandlung unterworfen werden, wie sie unsere Seeleute in Rußland zu erdulden haben.

Blätterstimmen.

Berlin, 31. August. Zur Kriegserklärung der Türkei an Rumänien schreibt das „Berliner Tageblatt“: Die

Nachricht wird in Deutschland und bei den verbündeten Ländern mit herzlicher Befriedigung, aber wie eine Tatsache, die man mit Sicherheit erwarten durfte, aufgenommen werden. Es erscheint als Selbstverständlichkeit, daß gegenüber Rumänien, wie gegenüber allen anderen gemeinsamen Gegnern, die verbündeten Völker Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei den engen Zusammenhalt suchen und die feste Waffen-gemeinschaft war es, die ihnen bis zum heutigen Tage über alle Schwierigkeiten hinweggeholfen und große Erfolge ermöglicht hat. — Der „Lokalanzeiger“ sagt: Die bekanntlich bereits erfolgte Entsendung türkischer Truppen nach Galizien vor einigen Wochen war eine weithin sichtbare Bekundung des Willens unseres türkischen Bundesgenossen, Schulter an Schulter mit den Mittelmächten dem Ansturm der Entente überall dort entgegenzutreten, wo politische und strategische Notwendigkeit es wünschenswert erscheinen lassen. Die rumänischen Hoffnungen richten sich über das Schwarze Meer auf ungehinderte Dardanellen-Durchfahrt und Rumaniens engerer Anschluß an Rußland, dem der Besitz Konstantinopels noch immer als eines seiner politischen Ziele vor sich weht, rückt gerade auch diese Frage wieder in den Vordergrund des osmanischen Interesses. Die neue Türkei hat erkannt, wo ihre wahren Freunde sitzen. Ihre Bündnistreue entspricht auch in diesem Falle den wohlverstandenen eigenen Interessen. — In der „Deutschen Tageszeitung“ heißt es: Wir erleben aus der Kriegserklärung außer der unverbrüchlichen Treue zu ihren Bundesgenossen, daß man in Konstantinopel die durch die rumänische Kriegserklärung an Oesterreich-Ungarn geschaffene Lage klar erkennt.

Berlin, 31. August. Zur rumänischen Note schreibt die „Germania“: Wenn man diese Note liest, drängt sich das Gefühl auf, das Ding sei von italienischen Staatsmännern diktiert. Den Schandfleck auf dem Schilde Rumaniens vermag auch die Note Bratianus nicht zu verwischen. Im Gegenteil. Bei näherem Zusehen vertieft sich dieses elende Nachwerk zur Unauslöschbarkeit.

Italien.

Ein italienisches Geschwader südlich von Salona.

Saag, 30. August. Nach einem Athener Telegramm der hier eingetroffenen „Times“ ist ein italienisches Geschwader samt Transportschiffen in Chimara, südlich Salona, zur Besetzung des Ortes eingetroffen.

Finanzfragen.

Lugano, 31. August. Der italienische Ministerrat befaßte sich mit Maßnahmen, die zu ergreifen wären, um einerseits eine Steigerung der Staatseinnahmen und andererseits eine Verminderung der Staatsausgaben herbeizuführen. Es ist noch nicht genau bekannt, zu welchen Beschlüssen das Kabinett gekommen ist. Des weiteren gedenkt die Regierung die Gemeindeverwaltungen zu ermächtigen, einen progressiven Steuerzuschlag zugunsten bürgerlicher Kriegshilfe einzuhoben, da die Erfahrung bewiesen habe, daß selbst die kleinsten Beiträge von der italienischen Bevölkerung nur sehr selten freiwillig geleistet werden.

Die Kohlenversorgung.

Berlin, 31. August. Wie die „Wossische Zeitung“ aus London erfährt, finden zwischen den englischen Reedern und der italienischen Regierung Verhandlungen statt über die Kohlenversorgung Italiens für den nächsten Winter.

Die Niederlande.

Königin Wilhelmina.

Saag, 31. August. „Het Vaterland“ schreibt zum Geburtstag der Königin Wilhelmina: Es ist, wie wir alle wissen, der unerschütterliche Wunsch der Königin Wilhelmina, daß wir nicht in den grauenhaften Kampf hineingezogen werden, der jetzt Europa durchwühlt. All ihre Arbeit, all ihre Sorgen sind darauf gerichtet. Wir können nicht dankbar genug sein, daß bis jetzt diese Mühe von Erfolg gekrönt ist. Möge es unserer Königin gegönnt sein, daß keine Änderung eintrete und daß die Niederlande, wenn der Friede wiederkommt, von den Greueln des Krieges verschont geblieben sein werden.

Blätterstimmen über die Ernennung Hindenburgs zum obersten Generalstabschef.

Amsterdam, 30. August. Über die Ernennung Hindenburgs zum obersten Generalstabschef schreibt der „Nieuwe Rotterdamse Courant“: Der neue Oberbefehlshaber ist zweifellos der volkstümliche Mann, an dessen Namen sich große Ereignisse knüpfen, der einzige Mann, dessen Namen so jugendlich wirkt wie der der großen Feldherren der Vergangenheit. Einen solchen Mann braucht Deutschland jetzt. Die Umstände haben Hindenburg auf den neuen Posten berufen; sie erfordern das Werk eines Genies. „Maasboode“ sagt, die Ernennung Hindenburgs wird in Deutschland eine große moralische Wirkung haben. Sein volkstümlicher Name stärkt das Vertrauen der Deutschen. „Algemeen Handelsblad“ bezeichnet die Ernennung Hindenburgs zum Generalstabschef der deutschen Feldarmee als die wichtigste Kriegsnachricht, die heute vorliegt.

Dänemark.

Neutralität im deutsch-italienischen Kriege.

Berlin, 31. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Der dänische Gesandte hat im Auftrage seiner Regierung hier mitgeteilt, daß Dänemark im deutsch-italienischen Kriege absolute Neutralität beobachten werde.

Die griechische Gefahr.

Kopenhagen, 30. August. „Efttrabladet“ schreibt: Es wäre ein großer Fehler, zu glauben, daß Rumänien mit seiner Kriegserklärung den Weltkrieg entscheiden oder auch nur verkürzen könnte, und es wäre ein verhängnisvolles Verkennen der tatsächlichen Verhältnisse, wenn man sich der Meinung hingeben würde, daß die Mittelmächte, weil sie seit gestern einen Feind mehr haben und vielleicht morgen einen neuen erhalten werden, deshalb geschlagen oder wenigstens so gut wie geschlagen seien. Die Mittelmächte waren sich seit langer Zeit darüber im Klaren, daß sich Rumänien früher oder später ihren Feinden anschließen würde, und haben selbstverständlich die nötigen Maßnahmen getroffen, um diesem neuen Angriffe zu begegnen, und niemand, weder in Berlin, Wien oder Sofia, kann gegenüber der neuen Gefahr blind sein, welche von Griechenland her droht.

Griechenland.

Eine Kundgebung gegen Benizelos.

Athen, 25. August. (Verspätet eingelangt.) Meldung der Agence Havas. Ungefähr 20.000 Personen nahmen an einer Kundgebung teil, die organisiert worden war, um dem König und der Regierung das Vertrauen auszudrücken. Der ehemalige Ministerpräsident Gumaris griff die Politik Benizelos' an, den er anklagte, die gegenwärtige Lage Griechenlands verschuldet zu haben und erklärte, das Volk und die Integrität der vaterländischen Erde liefen angesichts der bestehenden Garantien keine Gefahr.

Die Veränderungen im Generalstabe.

Bern, 30. August. Der „Temps“ meldet aus Athen: Drei weitere dem Generalstab angehörende Oberste haben ihre Entlassung genommen, ein vierter hat sich die Verlängerung seines Urlaubes um 45 Tage erbeten. Diese Entschlüsse sind anscheinend im Einverständnis mit Dusanis und Metaxas gefaßt worden. Ob die Rücktrittsgesuche angenommen worden sind, ist unbekannt.

Nach Schluß des Blattes eingelangt.

Berlin, 1. September. Das Wolff-Bureau meldet: Die hiesige bulgarische Gesandtschaft erhielt aus Sofia die Nachricht, daß der rumänische Gesandte gestern abends seine Pässe verlangte, daß somit von rumänischer Seite aus die diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Rumänien mit gestern abends 6 1/2 Uhr abgebrochen wurden.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

* (Billige Milch.) Als ein Knecht bei der „Mekarska zadruha“ mit dem Einschenken von Milch an Kunden beschäftigt war, wurde ihm seine auf den Tisch gelegte Geldbörse mit 15 K entwendet.

* (Eine Felddiebin.) Seit einiger Zeit werden eine große Menge von Felddiebstählen zur Anzeige gebracht. Die Polizei brachte in Erfahrung, daß eine 48 Jahre alte Frauensperson, die in der Umgebung Laibach wohnt und dem Trunke ergeben ist, als Täterin in Betracht kommt. Das Weib soll mit den gestohlenen Felddrüchten in der Stadt und Umgebung hausieren.

— (Ein entwichener Zwängling.) Der 1900 geborene Karl Bäuml aus Garfen, Bezirk Steyr in Oberösterreich, der in der hiesigen Zwangsarbeitsanstalt interniert war, wurde kürzlich bedingt aus der Anstalt entlassen und einem hiesigen Kleidermacher als Lehrling übergeben. Vor 14 Tagen aber entwich Bäuml aus der Lehre, entwendete seinem Lehrherrn einen auf 60 K bewerteten Salonrock und wollte außerdem im Hause einen Brand stiften, der aber glücklicherweise nicht zum Ausbruch kam. Bäuml wurde in Stein gänzlich ausweisslos aufgegriffen; er legte sich den Namen Franz Ladner bei und gab als seine Zuständigkeitsgemeinde Cilli an, worauf er im Schutzneg nach Laibach und von da nach Cilli instradiert wurde. Über Verfügung der Direktion der Zwangsarbeitsanstalt, die davon Kenntnis erhielt, wurde der Bursche am 27. v. M. wieder in die Anstalt eingekerkert.

— (Schadenfeuer.) Wie uns aus Tschernembl berichtet wird, brach vor einigen Tagen gegen Mitternacht auf dem Strohdache der Dreschteme der Besitzerin Maria Gasperic in Sipek, Gemeinde Vutoraj, ein Feuer aus, das infolge des starken Windes schnell um sich griff und in kurzer Zeit die Wohnhäuser der Gasperic und ihrer Nachbarin Johanna Jančovič samt sämtlichen Wirtschaftsgebäuden einäscherte. Der Gesamtschade beträgt zirka 13.700 K, die Versicherungssumme nur 5300 Kronen.

— (Verstorbene in Laibach.) Ludwig Moro, Direktor der Brauerei „Union“, 58 Jahre; Bruno Sirca, Maschinenführersohn, 5 Monate; Frida Pintar, Kaufmannstochter, 6 Jahre; Michael Domančić, gewesener Greisler, 65 Jahre; Gertrud Vidmar, gewesene Köchin, 83 Jahre; Stephan Humica, Infanterist; Johann Slabe, Keuschlersohn, 1 Stunde; Franz Stopar, Musikant, 36 Jahre; Andreas Drašler, Arbeiter, 75 Jahre; Josefina Reš, Klaviermachersgattin, 26 Jahre.

— („Offizielles Zeichen der Fionzo-Armee.“) Das offizielle Zeichen der Fionzo-Armee ist in der Buchhandlung Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongregplatz 2, in der Administration der „Laibacher Zeitung“ sowie in der Kanzlei der Buchdruckerei Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg in Laibach, Millstätterstraße Nr. 16, in Bronze zum Preise von 1,50 K, in Silber zum Preise von 3,50 K erhältlich. Der Reinertrag fließt dem Fionzofonds zu.

Amtsblatt.

2563 Firm. 438, Einz. II, 215/5

Änderungen bei einer bereits eingetragenen Firma.

Im Register wurde am 25. August 1916 bei der Firma:

Wortlaut:

Jožef Weibl

Sig: Ljubljana, folgende Änderung eingetragen:

Gelöscht der Inhaber Josef Weibl über Ableben und das Verlassprovisorium; nunmehrige Inhaberin Agnes Weibl.

K. t. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III., am 24. August 1916.

2560 Firm. 434, Rg. A II, 96/7

Änderungen bei einer bereits eingetragenen Firma.

Im Register wurde am 25. August 1916 bei der Firma:

Wortlaut:

„Carl Gerdes & Sohn Nachfolger, Norbert Minibek“

oder

Dragotin Gerdes in sin naslednik, Norbert Minibek

Sig: Laibach, Römerstraße 6, Betriebsgegenstand: Erzeugung von und Handel mit Kaffeesurrogaten aller Art folgende Änderung eingetragen:

Eingetreten: „Socius“ Gesellschaft m. b. H. für österreichische und ungarische Nahrungsmittel-Industrie in Wien, und Emil Seelig, Gesellschaft m. b. H. in Linz a. d. Donau.

Infolgedessen offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1916.

Vertretungsbefugt: Jeder Gesellschaftler selbständig.

Firma-Bezeichnung: Eigenhändige Beifügung des Namens: „Norbert Mi-

nibek“ zu dem von wem immer geschrieben, vorgedruckten oder mit Stampiglie beigelegten Worten: „Carl Gerdes & Sohn Nachfolger“, beziehungsweise „Dragotin Gerdes in sin naslednik“, und zwar für die Socius-Gesellschaft m. b. H. durch deren Geschäftsführer Carl Franc und für Emil Seelig, Gesellschaft m. b. H., durch deren Geschäftsführer Walter Franc.

K. t. Landes- als Handelsgericht Laibach, Abt. III., am 23. August 1916.

2599 3—1 T 12/16/2

Uvedba postopanja, da se proglasi za mrtvega Janez Korelc.

Dne 16. decembra 1845. l. rojeni Janez Korelc iz Gorenjevasi št. 2 pri Sv. Križu se je podal l. 1886. v Ameriko, ter ni od tedaj nobenega glasu več o njem.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24., št. 1 o. d. z., se uvaja po prošnji Jožefa Bevca iz Loga št. 15 postopanje v svrhu proglasitve za mrtvega in se pozivlja vsakdo, da sporoči sodišču ali pa g. Jožefu Bevcu iz Loga št. 15, ki se obenem postavlja za skrbnika, kar bi vedel o pogrešanem.

Janez Korelc se pozivlja, da se zglati pri podpisnem ali da dá kako drugače na znanje, da še živi.

Po 20. septembru 1917 razsodi sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 30. avgusta 1916.

2570 E 144/16-9

Dražbeni oklic.

Dne 30. oktobra 1916, ob 1/2 10. uri dopoldne, bo pri podpisnem sodišču, soba št. 21, dražba

zemljišča vlož. št. 249 k. o. Moravče, 2 stoječe iz hiše in gospodarskim Poslopjem, 4 vinogradov, 4 njiv, 5 gozdov, 4 travnikov in 3 pašnikov ter vlož. št. 123 k. o. Vodice, sestojče iz 2 travnikov.

Cenilna vrednost znaša za prvo posestvo 3765 K, za drugo pa 235 K, najmanjši ponudek za obe posestvi pa znaša 2680 K, pod katerim se ne prodaja.

Dražbeni pogoji in listine, ki se tičejo nepremičnin, so pri podpisnem sodišču v sobi št. 21 na vpogled.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji, odd. II., dne 24. avgusta 1916.

2590 Firm. 437, Rg B I 26/16

Premembe pri že vpisani firmi.

V registru se je vpisala dne 25. avgusta 1916 pri firmi: besedilo:

„Ljubljanska delniška plinarna“ ali

„Laibacher Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung“

sedež: Ljubljana, naslednja prememba:

1.) Vpišeta se novo izvoljena člana upravnega sveta: Kamilo Pammer, ravnatelj kranjske stavbinske družbe v Ljubljani, in Maks Lilleg, c. kr. davčni nadupravitelj v Ljubljani.

2.) Na obnem zboru dne 8. julija 1916 se je sklenila razdružba in likvidacija družbe.

Likvidacijska firma se tako glasi, da se pristavi slovenskemu besedilu firme besedi: „v likvidaciji“, nemškemu pa besedi: „in Liquidation“.

Likvidatorjem so izvoljeni sedajni upravni svetniki.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 23. avgusta 1916.

2539 Firm. 79/16, Rg A 98/1

Razglas.

Vpisalo se je v register posameznega trgovca oddelek A 98:

Sedež firme: Zatičina.

Besedilo firme:

Ivan Fortuna.

Obratni predmet: Trgovina z žganjem.

Imetnik: Ivan Fortuna, posestnik in trgovec v Zatičini.

Datum vpisa: 23. avgusta 1916.

C. kr. okrožno sodišče v Rudolfovem, odd. I., dne 23. avgusta 1916.

2494 3—3 T 22/16-3

Uvedba postopanja, da se za mrtvega proglasi.

Dne 14. februarja 1841 rojeni Eduard Križaj (Krishey), tedaj posestnik v Toplicah št. 54 pri Zagorju ob Savi, izginil je dne 10. avgusta 1910 v svoji zmedenosti in od tega časa ni dal več glasu.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24., št. 1 obč. drž. zak., se uvaja po prošnji njegovih sinov Franceta in Janeza Križaj, premogarjev v Toplicah, postopanje v namen proglasitve pogrešanega za mrtvega. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gospodu Antonu Jermanu, posestniku v Toplicah št. 44, kar bi vedel o imenovanemu.

Edvard Križaj se pozivlja, da se zglati pri podpisnem sodišču ali mu na drug način da na znanje, da še živi.

Po 1. septembru 1917 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega.

C. kr. deželno sodišče Ljubljana, odd. III., dne 16. avgusta 1916.

4 Tage: Von heute Freitag 1. bis Montag 4. September: 4 Tage:
„Der Fall Klerk“
 Detektiv-Sensation.
KINO „IDEAL“.

Soeben erschienen:

Krieg im Stein

Erlebtes, Gesehenes, Gehörtes aus dem Kampfgebiete des Karsts
 von
Ernst Decsey
 K 1'80. 11

Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Kleinmayr & Bamberg in Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

Allgemeine Uniformierungs-Anstalt

Back & Fehl

Laibach Stari trg 8 Laibach
 (entlang der Straßenbahn).

Großes Lager in Stoff und Leinen, **Blusen, Mänteln, Salonhosen, Reithosen, Regenmänteln, Pelerinen, Kappen, Ausrüstungssorten** und allen Zugehören. Erzeugung von **Uniformen** und **Zivilkleidern** in der besten Ausführung.

Neue Auflage!

Kartoffelküche

Sammlung 2143
 praktisch erprobter Rezepte für den einfachsten und feinsten Haushalt

Herausgegeben von
Paula Kortschak
 durchgelesen und empfohlen von
Katharina Prato
 Verfasserin der Süddeutschen Küche.

Dritte vermehrte Auflage.
 Preis K 1'20, mit Postzusendung K 1'30.

Vorrätig in der
 Buch- und Musikalienhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach, Kongressplatz Nr. 2.

Ljubljanska delniška plinarna v likvidaciji.

Podpisani predsednik delniške družbe „Ljubljanske delniške plinarne v likvidaciji“ naznanja s tem, da je občni zbor z dne 8. julija 1916 sklenil

razdružitev družbe.

Upniki se v zmislu čl. 243 trg. zak. pozivljejo, da se zglase pri družbi.

Ljubljanska delniška plinarna v likvidaciji.
Dr. Karl Triller.
 predsednik.

2573 3-1

Handelskurs für Mädchen

des Direktors 2126 7

A. WEINLICH in Laibach, Erjavecstraße 12.
 — Gegründet 1900. —

Das neue Schuljahr beginnt mit den Einschreibungen vom 10. bis 15. September.

Soeben erschienen!

Hickmann

Geographisch-statistischer

Universal-Taschenatlas

1916 205

In Taschenformat gebunden K 4'50, mit Postzusendung K 4'70
 Vorrätig in der
 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung v. Kleinmayr & Bamberg
 Laibach, Kongreßplatz Nr. 2.

Unmöblierte Wohnung

in schöner Lage, mit 3 bis 4 Zimmern für ständige Partei
 möglichst bald zu mieten gesucht.

Anträge unter „2501“ an die Admin. dieser Zeitung. 2501 3-1

Belgische Zuchtkaninchen

sind zu verkaufen
 bei der 2592 3-2

Viehverwertungsstelle
 Dunajska cesta 29, Laibach.

Schön möbliertes Wohn- und Schlafzimmer

ohne Küche, sind nur an solide Partei oder höheren Offizier
sofort zu vermieten.

Adresse in der Administration dieser Zeitung. 2601 3-1

Jene Dame,

welche einen Brillantring mit fünf Brillanten (einer davon fehlte) beim Juwelier Cerne abschätzen ließ, wird ersucht, den Ring unverzüglich im Geschäfte abzugeben, da sie widrigenfalls polizeilich dazu gezwungen sein wird. 2604